



Betreff
Alterssicherung für Pflegepersonen

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		

Vorbehaltlich der Entscheidung durch die Finanzgremien des Stadtrates Fürth zum Zeitpunkt und zur Mittelbereitstellung wird empfohlen, ab 1.1.2006 einen Zuschuss zu Alterssicherungsbeiträgen an die vom Stadtjugendamt Fürth beauftragten Pflegepersonen mit mindestens 1 Vollzeitpflegekind zu zahlen.

Der Zuschuss kann bis zur Hälfte des dynamischen freiwilligen Mindestbeitrages der gesetzlichen Rentenversicherung betragen. Für 2005 sind das monatlich bis zu 39 €.

Ausbezahlt wird der Zuschuss als Monatspauschale für nachgewiesene Altersvorsorgeaufwendungen bei einem privaten oder gesetzlichen Versicherungsträger.

Der Anspruch besteht nur, soweit die Pflegeperson nicht zeitgleich Anspruch auf Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung hat, in der Regel also nicht für Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BMPA/StR/SD zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für
 D, RpA, Ref. II, Käm, Ref. IV, JgA

Fürth, 29.04.05

 Unterschrift der/des Vorsitzenden